



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 9. Januar 2014  
(OR. en)

5162/14  
ADD 1

TRANS 6  
DELACT 3

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Januar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2013) 9690 final
Betr.:	ANHANG Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2013) 9690 final.

Anl.: C(2013) 9690 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 7.1.2014  
C(2013) 9690 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche  
Arbeitsprogramme**

**der**

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur  
Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen  
Parlaments und des Rates**

**zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme**

**der**

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates**

**zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“**

### **TEIL VI: FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN IM VERKEHRSBEREICH FÜR DIE MEHRJÄHRIGEN UND JÄHRLICHEN ARBEITSPROGRAMME**

- |    |                                 |            |                    |
|----|---------------------------------|------------|--------------------|
| 1. | <b>FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN</b> | <b>FÜR</b> | <b>MEHRJÄHRIGE</b> |
|    | ARBEITSPROGRAMME                |            | ARBEITSPROGRAMME   |
- 1.1. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Schließung von Lücken, der Beseitigung von Engpässen, der Verbesserung der Interoperabilität im Schienenverkehr und insbesondere der Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte:
- i) vorermittelte Vorhaben auf den Korridoren des Kernnetzes (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
  - ii) vorermittelte Vorhaben auf anderen Abschnitten des Kernnetzes (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
  - iii) Interoperabilität im Schienenverkehr
  - iv) Einführung des ERTMS.
- 1.2. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme, in Vorbereitung der erwarteten künftigen Verkehrsströme und zur Ermöglichung der Dekarbonisierung aller Verkehrsträger durch die Umstellung auf innovative, CO<sub>2</sub>-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien, bei gleichzeitiger Optimierung der Sicherheit:
- i) Einführung von neuen Technologien und Innovationen bei allen Verkehrsträgern, mit dem Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Sicherheit und innovativen Technologien zur Förderung von Nachhaltigkeit, Betrieb, Management, Zugänglichkeit, Multimodalität und Effizienz des Netzes
  - ii) sichere Infrastrukturen, einschließlich sicherer Parkplätze im Kernstraßennetz.
- 1.3. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und der Steigerung der Interoperabilität von

Verkehrsdiensten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur:

- i) Einheitlicher europäischer Luftraum – SESAR
- ii) Binnenschifffahrtsinformationsdienste (River Information Services)
- iii) Intelligente Verkehrsdienste im Straßenverkehrssektor
- iv) Überwachungs- und Informationssysteme für den Schiffsverkehr
- v) Meeresautobahnen
- vi) Aktionen zur Verwirklichung von Verkehrsinfrastrukturen an Knotenpunkten des Kernnetzes, einschließlich an städtischen Knotenpunkten
- vii) Verbindungen zu multimodalen Logistikplattformen und (weitere) Entwicklung solcher Plattformen.

#### 1.4. Programmunterstützende Aktionen

### 2. FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN FÜR JÄHRLICHE ARBEITSPROGRAMME

2.1 Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Beseitigung von Engpässen, der Verbesserung der Interoperabilität im Schienenverkehr, der Schließung von Lücken und insbesondere der Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte:

- i) Schienen-, Binnenschifffahrts- und Straßenvorhaben im Kernnetz, einschließlich Verbindungen zu Binnen- und Seehäfen und Flughäfen sowie Entwicklung von Häfen
- ii) Projekte im Gesamtnetz (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
- iii) Projekte zur Anbindung des transeuropäischen Verkehrsnetzes an die Infrastrukturnetze der Nachbarländer, insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Abschnitten (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen).

2.2 Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme, in Vorbereitung der erwarteten künftigen Verkehrsströme und zur Ermöglichung der Dekarbonisierung aller Verkehrsträger durch die Umstellung auf innovative, CO<sub>2</sub>-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien, bei gleichzeitiger Optimierung der Sicherheit:

- i) Einführung von neuen Technologien und Innovationen, die nicht unter das mehrjährige Arbeitsprogramm fallen
- ii) Güterverkehrsdienste
- iii) Aktionen zur Verringerung des Güterschienenverkehrslärms, auch durch Nachrüstung vorhandenen Rollmaterials.

- 2.3. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und der Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdienssten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur:
- i) Telematikanwendungen, die nicht unter das mehrjährige Arbeitsprogramm fallen
  - ii) Aktionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Verkehrsinfrastrukturen für behinderte Menschen
  - iii) Aktionen zur Verwirklichung von Verkehrsinfrastrukturen an Knotenpunkten des Kernnetzes, einschließlich an städtischen Knotenpunkten
  - iv) Verbindungen zu multimodalen Logistikplattformen und (weitere) Entwicklung solcher Plattformen.

## 2.4. CEF-Finanzierungsinstrumente

- i) Beitrag zu den in Artikel 14 und Teil III des Anhangs der CEF-Verordnung genannten Finanzierungsinstrumenten
- ii) programmunterstützende Aktionen für innovative Finanzierungsinstrumente.